

SaaS-Nutzungsvertrag

zwischen

innofabrik GmbH

Fritz-Karl-Henkel-Straße 13, 67454 Haßloch
Handelsregister: Amtsgericht Ludwigshafen, HRB 67465
vertreten durch den Geschäftsführer Dennis Messer
— nachfolgend „Anbieter“ —

und

dem im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung bezeichneten Auftraggeber

— nachfolgend „Kunde“ —

Anbieter und Kunde nachfolgend einzeln „Partei“ und gemeinsam „Parteien“.

Die Angaben zur Person des Kunden, der beauftragte Leistungsumfang, die Preise und die Laufzeit ergeben sich ausschließlich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung, dem bzw. der diese Vertragsbedingungen als Anlage beigefügt sind. Angebot bzw. Auftragsbestätigung und diese Vertragsbedingungen bilden gemeinsam den Vertrag.

Präambel

Der Anbieter betreibt unter der Marke „GASTROSPACE“ eine cloudbasierte, mandantenfähige Software-as-a-Service-Plattform für die professionelle Organisation und den Betrieb gastronomischer Einrichtungen (insbesondere Restaurants, Bars, Cocktailbars, Clubs und Eventlocations) im deutschsprachigen Raum, u. a. mit den Funktionsbereichen Tischreservierung, Ticketing und Eventmanagement, Gutschein- und Couponverwaltung, Kunden- und Gästeverwaltung (CRM), Marketing-Automatisierung, Rechnungsstellung sowie ergänzenden Betriebsfunktionen (u. a. digitale Checklisten/HACCP-Dokumentation, Meldungsmanagement).

Der Kunde beabsichtigt, diese Plattform im Rahmen seiner gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit als Betreiber einer gastronomischen Einrichtung zu nutzen. Die Parteien schließen vor diesem Hintergrund den nachfolgenden Vertrag.

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die zeitlich begrenzte entgeltliche Bereitstellung und Pflege der Software „GASTROSPACE“ durch den Anbieter sowie die Einräumung der Nutzungsrechte zugunsten des Kunden für die Dauer dieses Vertrages („SaaS-Leistungen“).

1.2 Die konkret beauftragten Module (z. B. Reservierungen, Ticketing/Events, Marketing, KI-Telefonassistenz, HR), Nutzungsumfänge, Mengen (z. B. Anzahl Standorte, Nutzer) und Preise ergeben sich aus der vom Kunden im Rahmen des Online-Vertragsabschlusses oder einer individuellen Auftragsbestätigung verbindlich bestätigten Konfiguration (nachfolgend „Auftragsbestätigung“). Die Auftragsbestätigung ist Bestandteil dieses Vertrages.

1.3 Eine Überlassung des Quellcodes oder eine dauerhafte Übertragung von Rechten an der Software ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

1.4 Bestandteile dieses Vertrages sind in der nachfolgenden Rangfolge: (1) Angebot bzw. Auftragsbestätigung (Module, Mengen, Preise, Laufzeit, ggf. Frühzugang), (2)

Adresse

innofabrik GmbH
Fritz-Karl-Henkel-Straße
67454 Haßloch

Geschäftsführung

Dennis Messer
Amtsgericht Ludwigshafen
HRB 67465

Kontakt

kontakt@gastroSPACE.app
www.gastroSPACE.app
USt.-Id.: DE 340 934 119

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO einschließlich Anlage TOMs und Subprozessoren-Liste, (3) Service Level Agreement (SLA), (4) dieser Vertrag, (5) Leistungsbeschreibung in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung, (6) allgemeine Preisliste in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung, (7) soweit vereinbart: Custom Services / Individualvereinbarungen. Soweit diese Vertragsbestandteile unterschiedliche Regelungen treffen, gilt die vorstehende Rangfolge.

1.5 „Auftragsbestätigung“ im Sinne dieses Vertrages ist auch ein vom Kunden angenommenes Angebot des Anbieters. Angebot und Auftragsbestätigung sind in diesem Vertrag gleichbedeutend.

§ 2 Leistungsumfang und Leistungsbeschreibung

2.1 Der Funktionsumfang der vom Kunden gebuchten Module ergibt sich aus der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung, die der Anbieter im geschützten Login-Bereich in einer versionierten Fassung bereitstellt. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Fassung wird dem Kunden in Textform zur Verfügung gestellt und ist Anlage zu diesem Vertrag.

2.2 Die Plattform wird im Wege eines Multi-Tenant-Modells betrieben. Der Anbieter ist berechtigt, die Software laufend weiterzuentwickeln, neue Funktionen zu ergänzen, bestehende Funktionen anzupassen oder durch funktionsäquivalente Funktionen zu ersetzen, soweit hierdurch der vertragsgemäße Nutzen für den Kunden nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

2.3 Wesentliche Funktionseinschränkungen oder die Abschaltung von Funktionen, auf deren Bereitstellung der Kunde nach dem berechtigten Vertragszweck vertraut hat, wird der Anbieter mindestens drei (3) Monate im Voraus in Textform ankündigen. Werden hierdurch die geschuldeten Leistungen wesentlich nachteilig verändert, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum Wirksamwerden der Änderung zu.

2.4 Der Anbieter stellt eine aktuelle und für die übliche Nutzung brauchbare Online-Dokumentation in deutscher Sprache zur Verfügung.

§ 3 Nutzungsrechte

3.1 Der Anbieter räumt dem Kunden für die Laufzeit dieses Vertrages ein nicht-ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die Software im vereinbarten Umfang über das Internet im Wege des Fernzugriffs für eigene betriebliche Zwecke zu nutzen.

3.2 Der Kunde darf die Software ausschließlich im Rahmen der Auftragsbestätigung und dieser Vertragsbedingungen nutzen. Eine Nutzung durch verbundene Unternehmen (§§ 15 ff. AktG) oder Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Anbieters in Textform; ausgenommen ist die bestimmungsgemäße Nutzung der Software durch vom Kunden eingesetztes Personal (z. B. Service, Empfang/Host, Buchhaltung) sowie durch Gäste und sonstige berechtigte Beteiligte über die hierfür vorgesehenen öffentlichen Funktionen (z. B. Reservierungs-Widget, Ticketshop, Meldeportal).

3.3 Dem Kunden ist insbesondere untersagt: (a) die Software über die vertraglich vereinbarten Mengen (z. B. Anzahl Standorte) hinaus zu nutzen, (b) die Software an Dritte zu vermieten, weiterzulizenzieren, im Wege eines Application Service Providing oder Outsourcings entgeltlich oder unentgeltlich Dritten zur Verfügung zu stellen, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart ist, (c) die Software zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren, soweit dies nicht nach § 69e UrhG ausdrücklich zulässig ist, (d) Sicherheitsmechanismen, Lastbegrenzungen oder Zugangskontrollen zu umgehen, (e) automatisierte Massenabfragen vorzunehmen, die nicht über die hierfür vorgesehenen Schnittstellen (öffentliche REST-API) oder im Rahmen der vertraglich gebuchten Schnittstellen-Kontingente erfolgen.

3.4 [Optional / Custom-Klausel: White-Label-, Co-Branding- oder Wiederverkaufsrechte (z. B. Buchung des Add-ons „White-Label“) werden in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.]

§ 4 Benutzerkonten und Zugangsdaten

Adresse

innofabrik GmbH
Fritz-Karl-Henkel-Straße
67454 Haßloch

Version 1.0 · Stand: 01.09.2026

Geschäftsführung

Dennis Messer
Amtsgericht Ludwigshafen
HRB 67465

Kontakt

kontakt@gastro.space.app
www.gastro.space.app
USt.-Id.: DE 340 934 119

4.1 Der Zugang zur Software erfolgt über personenbezogene Benutzerkonten. Der Kunde benennt mindestens einen Administrator (Rolle „Owner“), der die übrigen Konten und Rollen (z. B. Manager, Service, Host, Buchhaltung) verwaltet und Rechte vergibt. Für gemeinsam genutzte Endgeräte (z. B. Tablets am Empfang oder Einlass) kann der Kunde zusätzlich geräte- bzw. schichtbezogene Kürzel-/PIN-Zugänge einrichten; § 4.2 bis § 4.4 gelten entsprechend.

4.2 Der Kunde stellt sicher, dass Zugangsdaten geheim gehalten werden und nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden. Zugänge sind personenbezogen einzurichten und dürfen nicht von mehreren Personen geteilt werden („Account Sharing“), soweit nicht ausdrücklich ein geräte-/schichtbezogener Zugang gemäß § 4.1 Satz 2 vereinbart ist. Bei Verdacht auf Missbrauch hat der Kunde den Anbieter unverzüglich zu informieren und die betroffenen Zugangsdaten zu ändern.

4.3 Handlungen, die unter einem Benutzerkonto des Kunden vorgenommen werden, werden dem Kunden zugerechnet, sofern dem Kunden ein vorwerfbarer Verstoß gegen seine Sorgfaltspflichten zur Last fällt.

4.4 Der Anbieter ist berechtigt, einzelne Benutzerkonten zu sperren, wenn ein begründeter Verdacht auf Missbrauch, sicherheitsrelevantes Fehlverhalten oder eine erhebliche Beeinträchtigung des Plattformbetriebs vorliegt. Der Kunde wird unverzüglich informiert.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1 Der Kunde stellt die für die Nutzung der Software erforderlichen technischen Voraussetzungen auf seiner Seite sicher, insbesondere eine geeignete Internetverbindung sowie aktuelle, vom Anbieter unterstützte Webbrowser bzw. Endgeräte (inkl. Tablets für Scanner-/Checklisten-Funktionen). Die jeweils unterstützten Versionen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

5.2 Der Kunde ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit der von ihm in die Software eingestellten Daten („Kundendaten“) selbst verantwortlich. Er stellt sicher, dass er zur Verarbeitung dieser Daten — insbesondere personenbezogener Daten von Gästen, eigenem Personal, Dienstleistern und sonstigen Betroffenen — berechtigt ist und alle hierfür erforderlichen Rechte und Einwilligungen (z. B. für Marketing-Kommunikation) vorliegen.

5.3 Der Anbieter führt automatisierte Backups gemäß SLA durch. Der Kunde ist gleichwohl gehalten, im Rahmen seiner eigenen Verantwortlichkeit und seiner branchenspezifischen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO, GoBD, lebensmittelrechtliche Eigenkontroll- und Dokumentationspflichten wie HACCP) regelmäßig eigene Datenexporte über die bereitgestellten Schnittstellen vorzunehmen und Daten, deren Verlust einen Schaden über die reinen Wiederherstellungskosten hinaus verursachen würde, zusätzlich extern zu sichern. Kommt der Kunde dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, kann ihm dies im Rahmen eines Mitverschuldens (§ 254 BGB) entgegengehalten werden.

5.4 Der Kunde wird den Anbieter bei der Aufklärung und Behebung von Störungen angemessen unterstützen, insbesondere Störungen so konkret wie möglich beschreiben.

5.5 Der Kunde ist verpflichtet, in der Software keine Inhalte zu speichern oder zu verbreiten, die gegen geltendes Recht, Rechte Dritter oder die guten Sitten verstoßen. Insbesondere unterlässt er das Hochladen von Schadcode jeder Art.

§ 6 Verfügbarkeit, Support und Service Level

6.1 Der Anbieter stellt die Software gemäß dem als Anlage beigefügten Service Level Agreement (SLA) bereit. Das SLA regelt insbesondere Verfügbarkeit, Servicezeiten, Reaktionszeiten, Wartungsfenster, Eskalationsstufen und etwaige Service Credits.

6.2 Über die im SLA vereinbarte Verfügbarkeit hinaus besteht kein Anspruch auf unterbrechungsfreien Zugriff auf die Software. § 536a BGB findet im Übrigen nur nach Maßgabe von § 14 dieses Vertrages Anwendung.

Adresse

innofabrik GmbH
Fritz-Karl-Henkel-Straße
67454 Haßloch

Version 1.0 · Stand: 01.09.2026

Geschäftsführung

Dennis Messer
Amtsgericht Ludwigshafen
HRB 67465

Kontakt

kontakt@gastro.space.app
www.gastro.space.app
USt.-Id.: DE 340 934 119

§ 7 Wartung, Updates und Weiterentwicklung

7.1 Der Anbieter pflegt die Software laufend und stellt Updates und Upgrades nach Maßgabe seiner Release-Planung im Wege des Continuous Deployment bereit. Diese werden in der Regel ohne vorherige Ankündigung und ohne wahrnehmbare Beeinträchtigung des laufenden Betriebs ausgeliefert.

7.2 Soweit Wartungs-, Update- oder Migrationsarbeiten ausnahmsweise zu einer für den Kunden wahrnehmbaren Beeinträchtigung der Verfügbarkeit führen, erfolgen sie im Rahmen der im SLA geregelten Wartungsfenster und Vorlaufzeiten.

7.3 Der Anbieter ist darüber hinaus berechtigt, dringende sicherheits- oder betriebsrelevante Wartungsmaßnahmen (Notfallwartung) ohne vorherige Ankündigung durchzuführen. Der Anbieter wird den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

7.4 Updates können auch zur Anpassung an geänderte gesetzliche oder regulatorische Anforderungen erforderlich sein (z. B. Änderungen im Bereich Lebensmittelrecht, Zahlungsdienste, elektronische Rechnungsstellung). Der Kunde stimmt zu, dass solche Updates auch ohne separate Zustimmung wirksam werden.

§ 8 Vergütung und Zahlungsbedingungen

8.1 Die Vergütung setzt sich aus einer monatlichen Grundgebühr pro gebuchtem Modul sowie ggf. variablen Bestandteilen (z. B. verbrauchsabhängige KI-Telefonie-Minuten, Transaktionsgebühren im Zahlungsverkehr) zusammen. Die konkreten Preise, Module und Mengen (insbesondere Anzahl Standorte) ergeben sich aus der Auftragsbestätigung; ergänzend gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Preisliste.

8.2 Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

8.3 Die Vergütung ist im Voraus zu entrichten.

8.4 Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat oder Kreditkarte. Der Kunde stellt sicher, dass das hinterlegte Zahlungsmittel zum Fälligkeitszeitpunkt gedeckt bzw. gültig ist. Bei Rücklastschriften ist der Anbieter berechtigt, die hierdurch entstehenden Rückbuchungs- und Bearbeitungskosten in nachweisbarer Höhe weiterzubelasten.

8.5 Verbrauchsabhängige Bestandteile (z. B. KI-Telefonie-Minuten über dem Freikontingent) werden monatlich nachgelagert ermittelt und zu Beginn des Folgemonats in Rechnung gestellt.

8.6 Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von neun (9) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB zu verlangen sowie eine pauschale Mahngebühr in Höhe von 40,00 EUR gemäß § 288 Abs. 5 BGB. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt unberührt.

§ 9 Preisanpassung

9.1 Während der jeweiligen Mindestlaufzeit gemäß § 16 sind die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Preise grundsätzlich fest. Hiervon abweichend ist der Anbieter berechtigt, die Preise auch innerhalb der Mindestlaufzeit anzupassen, wenn sich die Kosten der durch Dritte bezogenen, zur Erbringung der Software unmittelbar erforderlichen Leistungen (insbesondere Hosting/Cloud-Infrastruktur, Zahlungsabwicklung, KI-Inferenz- und Sprachdienste, KI-Telefonie) in Summe um mehr als fünfzehn (15) Prozent gegenüber dem Stand bei Vertragsschluss erhöhen und diese Kostenerhöhung vom Anbieter weder vorhersehbar noch durch zumutbare Maßnahmen abzuwenden war. Eine Anpassung nach diesem Absatz darf den Anteil der gestiegenen Drittkosten an der Vergütung nicht überschreiten. Verringern sich die vorgenannten Drittkosten in Summe um mehr als fünfzehn (15) Prozent gegenüber dem Stand bei Vertragsschluss, ist der Anbieter verpflichtet, die Preise in entsprechendem Umfang zu senken.

Adresse

innofabrik GmbH
Fritz-Karl-Henkel-Straße
67454 Haßloch

Version 1.0 · Stand: 01.09.2026

Geschäftsführung

Dennis Messer
Amtsgericht Ludwigshafen
HRB 67465

Kontakt

kontakt@gastrospace.app
www.gastrospace.app
USt.-Id.: DE 340 934 119

9.2 Der Anbieter ist ferner berechtigt, die Preise anzupassen, soweit sich seine Kosten der Leistungserbringung durch Änderungen der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen oder behördlichen Rahmenbedingungen nicht unerheblich erhöhen. Hierunter fallen insbesondere neue oder geänderte Anforderungen an Datenschutz, KI-Regulierung, IT- und Cybersicherheit, elektronische Rechnungsstellung, Zahlungsdienste sowie branchenspezifische Vorgaben der Gastronomie (z. B. Lebensmittel- und Hygienerecht), deren Umsetzung Anpassungen der Software, der Prozesse oder der eingesetzten Drittleistungen erfordert. Voraussetzung ist, dass die Änderung bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war. Die Anpassung ist auf den Umfang der hierdurch verursachten Mehrkosten beschränkt; entfallen diese Mehrkosten später, ist der Anbieter verpflichtet, die Preise in entsprechendem Umfang zu senken.

9.3 Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist der Anbieter berechtigt, die Preise nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung von Änderungen seiner Kostensituation (insbesondere Personal-, Hosting-, Zahlungsverkehrs- und sonstige Betriebskosten) anzupassen.

9.4 Eine Preisanpassung wird dem Kunden mindestens vier (4) Wochen vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt und unter Angabe des Inkrafttretens sowie der konkreten neuen Preise erläutert.

9.5 Erhöht sich die Vergütung des Kunden infolge einer Anpassung nach Absatz 1, 2 oder 3 um mehr als zehn (10) Prozent gegenüber der zuletzt vereinbarten Vergütung, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum Wirksamwerden der Preisanpassung zu. Das Kündigungsrecht ist innerhalb von zwei (2) Wochen ab Zugang der Mitteilung in Textform auszuüben. Macht der Kunde von diesem Recht keinen Gebrauch, gilt die Anpassung als angenommen; hierauf wird der Anbieter in der Mitteilung gesondert hinweisen.

9.6 Anpassungen nach den Absätzen 1 bis 5 dürfen nicht zu einer unangemessenen Benachteiligung des Kunden führen.

§ 10 Datenschutz und Auftragsverarbeitung

10.1 Soweit der Anbieter im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet, ist der Anbieter Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO. Die Parteien schließen hierzu einen separaten Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV), der als Anlage Bestandteil dieses Vertrages ist.

10.2 Die Verarbeitung personenbezogener Daten findet grundsätzlich innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums statt. Die zum jeweiligen Zeitpunkt eingesetzten Subprozessoren ergeben sich aus der jeweils gültigen Subprozessoren-Liste als Anlage zum AVV.

10.3 Sofern für bestimmte Funktionen — insbesondere für optionale KI-gestützte Auswertungen oder KI-Telefonassistenz, sobald und soweit diese Funktionen für den Kunden aktiviert werden — Subprozessoren in Drittländern eingesetzt werden, erfolgt die Übermittlung auf Basis geeigneter Garantien gemäß Art. 46 DSGVO (insbesondere Standardvertragsklauseln) sowie, soweit anwendbar, auf Grundlage des EU-US Data Privacy Framework. Der Anbieter wird den Kunden über wesentliche Änderungen der zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen rechtzeitig informieren.

10.4 Der Kunde bleibt Verantwortlicher im Sinne der DSGVO. Er ist verpflichtet, seine eigenen datenschutzrechtlichen Pflichten (insbesondere Informationspflichten gegenüber Betroffenen, Einholung erforderlicher Einwilligungen z. B. für Marketing-Kommunikation, Wahrung der Rechte der Betroffenen, ggf. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten) eigenverantwortlich zu erfüllen.

§ 11 Vertraulichkeit und Referenznennung

11.1 Die Parteien werden alle als vertraulich bezeichneten oder ihrem Wesen nach erkennbar vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei (insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, technische Informationen, Preise, Konditionen, Kunden- und Mitarbeiterdaten) vertraulich behandeln und Dritten nicht zugänglich machen, soweit dies nicht zur Vertragsdurchführung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

Adresse

innofabrik GmbH
Fritz-Karl-Henkel-Straße
67454 Haßloch

Version 1.0 · Stand: 01.09.2026

Geschäftsführung

Dennis Messer
Amtsgericht Ludwigshafen
HRB 67465

Kontakt

kontakt@gastro.space.app
www.gastro.space.app
USt.-Id.: DE 340 934 119

11.2 Die Vertraulichkeitspflicht gilt auch nach Beendigung dieses Vertrages für eine Dauer von drei (3) Jahren fort. Geschäftsgeheimnisse i. S. d. GeschGehG bleiben darüber hinaus zeitlich unbegrenzt geschützt.

11.3 Der Anbieter ist berechtigt, den Kunden mit Firmenname/Betriebsname und Logo als Referenz in seiner üblichen Marketing- und Vertriebskommunikation (z. B. Website, Pitch-Materialien, Pressearbeit, Veranstaltungen) zu nennen. Der Kunde kann dieser Nennung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform widersprechen.

§ 12 KI-gestützte Funktionen, Drittanbieter und Haftungsausschlüsse

12.1 Die Plattform enthält bzw. kann optional Funktionen anbieten, die auf Verfahren der künstlichen Intelligenz zurückgreifen (z. B. eine KI-gestützte Telefonassistent zur Annahme von Reservierungsanrufen, textbasierte Auswertungen und Zusammenfassungen). Solche Funktionen werden jeweils nur für die vom Kunden gebuchten Module aktiviert. Für diese Funktionen setzt der Anbieter spezialisierte Anbieter ein, deren konkrete Identität sich — soweit zum Zeitpunkt der Aktivierung bereits feststehend — aus der jeweils gültigen Subprozessoren-Liste als Anlage zum AVV ergibt. Der Anbieter ist berechtigt, diese Anbieter im Rahmen der im AVV geregelten Wechselverfahren auszutauschen.

12.2 KI-Funktionen liefern Vorschläge, Auswertungen, Zusammenfassungen, Entwürfe und Kommunikationsinhalte auf statistischer Grundlage. Sie können trotz sorgfältigem Training und Filterung fehlerhafte, unvollständige oder kontextuell unpassende Ergebnisse erzeugen. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung der durch KI-Funktionen erzeugten Ergebnisse für einen bestimmten Zweck.

12.3 (a) Der Kunde ist verpflichtet, alle durch KI-Funktionen erzeugten Ergebnisse vor jeder Verwendung inhaltlich zu prüfen. Dies gilt insbesondere für Ergebnisse, die (i) an Dritte (insbesondere Gäste) weitergegeben, (ii) rechtsgeschäftlich verwendet oder (iii) als Grundlage für abrechnungs-, steuer-, buchhaltungs- oder betriebsrechtliche Entscheidungen genutzt werden. Die Prüfung ist so vorzunehmen, dass etwaige inhaltliche Fehler, unvollständige Angaben oder kontextuelle Unangemessenheiten erkannt werden können.

(b) Die Verwendung von KI-Ergebnissen ohne vorherige Prüfung erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko des Kunden. Dies gilt auch für Ergebnisse, die durch vom Kunden konfigurierte Automatisierungen (z. B. automatisierte Bestätigungs- oder Erinnerungs-Workflows, direkter Versand an Gäste) ohne manuelle Zwischenschritte weitergeleitet werden. Für die Auswahl und Konfiguration solcher Automatisierungen ist der Kunde verantwortlich.

(c) KI-Funktionen sind Werkzeuge zur Unterstützung des Kunden und ersetzen keine fachliche, insbesondere keine rechtliche, steuerliche, buchhalterische oder lebensmittelrechtliche Beratung. Der Kunde wird für Entscheidungen, die eine solche Beratung erfordern, unabhängig von KI-Vorschlägen die erforderliche fachkundige Beratung einholen.

(d) Kommt der Kunde seiner Prüfungspflicht nach Absatz (a) nicht oder nur unzureichend nach, kann ihm dies im Rahmen eines Mitverschuldens (§ 254 BGB) entgegengehalten werden.

12.4 Soweit der Kunde Inhalte über die Plattform versendet, die durch KI-Funktionen erzeugt wurden (z. B. automatisch erstellte Antworten oder Bestätigungen an Gäste), erfolgt dies im Verantwortungsbereich des Kunden. Der Anbieter empfiehlt, jegliche Kommunikation vor Versand zu prüfen.

12.5 Die Plattform kann Schnittstellen zu Drittanbietern enthalten (z. B. Kassensysteme/POS, Zahlungsdienstleister, CRM-Systeme wie HubSpot, Tracking-/Analytics-Dienste). Die Nutzung dieser Drittanbieter-Funktionen unterliegt regelmäßig zusätzlichen Bedingungen des jeweiligen Drittanbieters, die der Kunde unmittelbar mit dem Drittanbieter abschließt oder beachtet; soweit der Kunde hierbei eigene Konten Dritter (z. B. sein eigenes CRM- oder Kassensystem) anbindet, ist der jeweilige Drittanbieter insoweit nicht Subprozessor des Anbieters. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsweise oder Rechtmäßigkeit der Leistungen Dritter.

Adresse

innofabrik GmbH
Fritz-Karl-Henkel-Straße
67454 Haßloch

Geschäftsführung

Dennis Messer
Amtsgericht Ludwigshafen
HRB 67465

Kontakt

kontakt@gastro.space.app
www.gastro.space.app
USt.-Id.: DE 340 934 119

§ 13 Mängel und Rechte bei Leistungsstörungen

13.1 Der Anbieter wird die Software in einem zum vertraglich vereinbarten Gebrauch geeigneten Zustand bereitstellen und diesen Zustand während der Vertragslaufzeit erhalten. § 536b BGB bleibt unberührt.

13.2 Mängel der Software hat der Kunde unverzüglich nach Entdeckung in Textform anzuzeigen und mit nachvollziehbaren Angaben zur Reproduktion zu beschreiben. Die Mängelanzeige hat über die im SLA vorgesehenen Supportkanäle zu erfolgen.

13.3 Der Anbieter wird gemeldete Mängel innerhalb der im SLA vereinbarten Reaktions- und Zielwiederherstellungszeiten beseitigen. Dies kann auch durch Bereitstellung eines Workarounds erfolgen, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.

13.4 Die verschuldensunabhängige Haftung nach § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB für bei Vertragsschluss bereits vorhandene Mängel wird ausgeschlossen.

13.5 Die im SLA geregelten Service Credits stellen die abschließende vertragliche Konsequenz für Verfügbarkeitsunterschreitungen dar; weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Minderung oder Schadensersatz nach diesem Vertrag, bleiben unberührt.

§ 14 Haftung

14.1 Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, im Rahmen einer ausdrücklich übernommenen Garantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Haftung nach Art. 82 DSGVO bleibt unberührt.

14.2 Bei der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) ist die Haftung des Anbieters auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Kardinalspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

14.3 Vorbehaltlich Absatz 1 ist die Haftung des Anbieters für leicht fahrlässig verursachte Schäden insgesamt der Höhe nach begrenzt auf die in den letzten zwölf (12) Monaten vor dem Schadensereignis vom Kunden tatsächlich gezahlte Nettovergütung, höchstens jedoch insgesamt 25.000,00 EUR pro Vertragsjahr. Mehrere Schadensereignisse innerhalb eines Vertragsjahres werden zusammengerechnet. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

14.4 Für den Verlust von Daten haftet der Anbieter — vorbehaltlich Absatz 1 — nur in Höhe des typischen Wiederherstellungsaufwandes, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Anbieter und ordnungsgemäßer Mitwirkung des Kunden gemäß § 5.3 eingetreten wäre. Kommt der Kunde seiner Mitwirkungspflicht zur Datensicherung nicht nach, ist dies bei der Bestimmung des Schadens nach § 254 BGB zu berücksichtigen.

14.5 Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Kunden gegen den Anbieter wegen Schäden aus diesem Vertrag beträgt — vorbehaltlich Absatz 1 — ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die gesetzliche Verjährung gemäß § 195 BGB bleibt unberührt, soweit die Haftung unbeschränkt ist.

14.6 Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters. Hintergrund: Ohne diese Erstreckung könnten Mitarbeiter und Geschäftsführer ohne Haftungsbegrenzung persönlich in Anspruch genommen werden.

§ 15 Sperrung bei Zahlungsverzug oder Missbrauch

15.1 Der Anbieter ist berechtigt, den Zugang des Kunden zur Software ganz oder teilweise zu sperren, wenn (i) der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Höhe von mindestens zwei (2) Monatsentgelten in Verzug

Adresse

innofabrik GmbH
Fritz-Karl-Henkel-Straße
67454 Haßloch

Version 1.0 · Stand: 01.09.2026

Geschäftsführung

Dennis Messer
Amtsgericht Ludwigshafen
HRB 67465

Kontakt

kontakt@gastro.space.app
www.gastro.space.app
USt.-Id.: DE 340 934 119

ist und (ii) der Anbieter dem Kunden zuvor unter Setzung einer angemessenen Frist von mindestens 14 Tagen die Sperrung in Textform angedroht hat. Beide Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein.

15.2 Eine Sperrung ist darüber hinaus zulässig, wenn (a) ein erheblicher Verstoß gegen § 3, § 4 oder § 5 dieses Vertrages vorliegt, (b) eine konkrete Gefahr für den sicheren Betrieb der Plattform oder die Daten Dritter besteht oder (c) eine behördliche oder gerichtliche Anordnung dies erfordert. Der Anbieter wird die Sperrung auf das erforderliche Maß und die erforderliche Dauer beschränken und den Kunden — soweit zulässig — unverzüglich informieren.

15.3 Während einer berechtigten Sperrung bleibt der Kunde zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

§ 16 Laufzeit und Kündigung

16.1 Der Vertrag beginnt zum in der Auftragsbestätigung genannten Datum. Soweit ein Datum für einen vorgezogenen kostenfreien Zugang (Testphase) vereinbart ist, schaltet der Anbieter den Zugang entsprechend frei; die kostenpflichtige Mindestlaufzeit beginnt unabhängig hiervon zum vereinbarten Vertragsstartdatum.

16.2 Die Mindestlaufzeit ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Soweit dort keine abweichende Regelung getroffen ist, beträgt die Mindestlaufzeit vierundzwanzig (24) Monate.

16.3 Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit automatisch um jeweils zwölf (12) Monate, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ablauf der Mindestlaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums in Textform gekündigt wird.

16.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- Verzug mit mindestens zwei Monatsentgelten trotz Mahnung und angemessener Nachfrist;
- schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten nach erfolgloser Abmahnung;
- Insolvenzantrag über das Vermögen einer Partei, soweit gesetzlich zulässig;
- einer Unterschreitung der nach dem SLA geschuldeten Verfügbarkeit auf weniger als 95 % in jedem von drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten; die Ermittlung der Verfügbarkeit richtet sich einschließlich der Ausnahmen ausschließlich nach § 3 des SLA. Zeiten einer berechtigten Sperrung nach § 15 gelten nicht als Ausfallzeit. Das Kündigungsrecht besteht unabhängig von etwaigen Service Credits nach § 3.5 des SLA.

16.5 Jede Kündigung bedarf der Textform.

§ 17 Datenexport und Löschung nach Vertragsende

17.1 Der Anbieter stellt dem Kunden während der Vertragslaufzeit Funktionen zur Verfügung, mit denen der Kunde seine Kundendaten (u. a. Reservierungen, Gästestamm, Tickets/Bestellungen, Rechnungen) in gängigen, strukturierten und maschinenlesbaren Formaten (insbesondere CSV, JSON sowie PDF für Dokumente) selbständig und kostenfrei exportieren kann.

17.2 Nach Beendigung des Vertrages bleibt der Datenexport über die Selbst-Service-Funktionen für eine Übergangsfrist von dreißig (30) Tagen ab Vertragsende kostenfrei möglich, soweit nicht in der Auftragsbestätigung eine längere Frist vereinbart ist. Diese kostenfreie Bereitstellung der Daten in den von der Software unterstützten Standardformaten entspricht den Anforderungen der Verordnung (EU) 2023/2854 (Data Act). Über die Selbst-Service-Bereitstellung hinausgehende individuelle Migrationsleistungen — insbesondere Datentransformationen in proprietäre Formate eines Folge-Anbieters, Aufbau oder Anbindung an Schnittstellen, Schulungen oder Beratungsleistungen — werden auf gesonderten Auftrag nach Aufwand zu den jeweils gültigen Tagessätzen des Anbieters vergütet.

Adresse

innofabrik GmbH
Fritz-Karl-Henkel-Straße
67454 Haßloch

Version 1.0 · Stand: 01.09.2026

Geschäftsführung

Dennis Messer
Amtsgericht Ludwigshafen
HRB 67465

Kontakt

kontakt@gastro.space.app
www.gastro.space.app
USt.-Id.: DE 340 934 119

17.3 Nach Ablauf der Übergangsfrist gemäß Absatz 2 löscht oder anonymisiert der Anbieter die Kundendaten in einer dem Stand der Technik entsprechenden Weise, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder berechnigte Interessen einer weiteren Speicherung in pseudonymisierter Form entgegenstehen. Die Löschung gilt entsprechend für Backups, sobald diese im regulären Backup-Rotationszyklus überschrieben werden.

17.4 Ergänzende datenschutzrechtliche Regelungen finden sich im AVV.

§ 18 Änderungen dieses Vertrages und der Leistungsbeschreibung

18.1 Der Anbieter ist berechnigt, diesen Vertrag, die Leistungsbeschreibung sowie das SLA mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, soweit dies aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Rechtsprechung, der eingesetzten Technologien oder zur Beseitigung von Regelungslücken erforderlich oder zur Anpassung an wesentliche Marktentwicklungen sachlich gerechtfertigt ist und der Kunde durch die Änderung nicht unzumutbar benachteiligt wird.

18.2 Änderungen werden dem Kunden mindestens sechs (6) Wochen vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach Zugang der Mitteilung in Textform, gelten die Änderungen als angenommen. Auf das Widerspruchsrecht und die Folgen des Schweigens wird der Anbieter in der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen. Widerspricht der Kunde, kann der Anbieter den Vertrag zum vorgesehenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung außerordentlich kündigen.

§ 19 Schlussbestimmungen

19.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts, soweit deren Anwendung nicht zwingend ist.

19.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das für den Sitz des Anbieters (Haßloch, Rheinland-Pfalz) zuständige Gericht [Gericht anwaltlich final bestätigen lassen, voraussichtlich Landgericht Frankenthal (Pfalz)], soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Der Anbieter ist berechnigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

19.3 Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters.

19.4 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform; dies gilt auch für die Aufhebung dieser Klausel.

19.5 Die Aufrechnung mit Forderungen des Kunden ist nur zulässig, wenn diese unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder vom Anbieter ausdrücklich anerkannt sind.

19.6 Eine Abtretung von Forderungen aus diesem Vertrag durch den Kunden an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Anbieters in Textform. § 354a HGB bleibt unberührt.

19.7 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. § 306 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

Vertragsbestandteile

Die Bestandteile dieses Vertrages und ihre Rangfolge ergeben sich aus § 1.4.

Vertragsschluss

Adresse

innofabrik GmbH
Fritz-Karl-Henkel-Straße
67454 Haßloch

Version 1.0 · Stand: 01.09.2026

Geschäftsführung

Dennis Messer
Amtsgericht Ludwigshafen
HRB 67465

Kontakt

kontakt@gastro.space.app
www.gastro.space.app
USt.-Id.: DE 340 934 119

Dieser Vertrag wird in der Regel im Wege des elektronischen Vertragsabschlusses im GASTROSPACE-Onboarding-Prozess geschlossen. Der Kunde bestätigt dort durch aktiven Klick auf den entsprechend gekennzeichneten Button („Angebot unterzeichnen“) seinen rechtsverbindlichen Vertragsschluss. Ein vom Anbieter signiertes PDF-Vertragsdokument wird dem Kunden unverzüglich nach Abschluss per E-Mail in Textform übermittelt.

Mit der Annahme des Angebots werden diese Vertragsbedingungen in der dem Angebot beigefügten Fassung Vertragsbestandteil; einer gesonderten Unterzeichnung dieser Anlage bedarf es nicht. Gleiches gilt, wenn der Kunde das Angebot außerhalb des Onboarding-Prozesses in Textform bestätigt oder unterzeichnet.

Für besondere Fälle (z. B. Großkunden, Sonderverhandlungen, öffentliche Auftraggeber) kann der Vertrag abweichend durch Unterzeichnung eines gesonderten Vertragsdokuments geschlossen werden. Die Unterschriftenregelung und die Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen ergeben sich in diesem Fall aus dem Angebot bzw. dem gesonderten Vertragsdokument.

Adresse

innofabrik GmbH
Fritz-Karl-Henkel-Straße
67454 Haßloch

Version 1.0 · Stand: 01.09.2026

Geschäftsführung

Dennis Messer
Amtsgericht Ludwigshafen
HRB 67465

Kontakt

kontakt@gastrospace.app
www.gastrospace.app
USt.-Id.: DE 340 934 119